



# DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT

im Deutschen Beamtenbund – DPoIG –

Landesverband Nordrhein-Westfalen

---

DPoIG • Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12 • 47228 Duisburg

Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12  
47228 Duisburg  
Telefon: (02065) 701482  
Telefax: (02065) 701483  
Internet: [www.dpolg-nrw.de](http://www.dpolg-nrw.de)  
E-Mail: [info@dpolg-nrw.de](mailto:info@dpolg-nrw.de)

Duisburg, 19.05.2010

---

## **Taser für den Streifendienst**

Taser = Distanz-Elektro-Impuls-Gerät

Der Polizei fehlt generell ein geeignetes Distanzmittel, das die Lücke zwischen Schlagstock/ Pfefferspray und Schusswaffe schließt.

Die Anzahl der Übergriffe auf Polizeibeamte hat sich in den letzten Jahren stets gesteigert, wobei die Aggressivität, Skrupellosigkeit und Härte beim polizeilichen Gegenüber stets gestiegen ist. Dazu gibt es hinreichend Berichte in den Medien.

Die Ursachen werden nun vielfältig erforscht. NRW hat einen Erfassungsbogen eingeführt, der die Einsätze dokumentiert bei denen es zu Widerstandshandlungen und Gewaltanwendungen gegen Polizeibeamte kommt. Dadurch können die Ursachen erkannt, erforscht und auch entsprechend reagiert werden. Vor allem aber verfügt man endlich über verlässliche Zahlen.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft DPoIG NRW setzt sich für die flächendeckende Ausstattung der Streifenwagen mit Tasern ein.

Der Taser ist weniger ein Einsatzmittel für Großeinsätze, sondern mehr eine Distanzwaffe für den täglichen Streifendienst. Immerhin passieren über 70% der Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte genau dort. Der Taser soll die Lücke zwischen Schlagstock, Pfefferspray und Schusswaffe schließen.

Bei dem Einsatz des Schlagstocks muss man an das polizeiliche Gegenüber nah heran und versuchen, ihn so mit dem Einsatz des Schlagstocks und weiterer Eingriffstechniken zu überwältigen und schließlich schnellstmöglich zu fesseln. Das Verletzungsrisiko ist so auf beiden Seiten sehr groß. Wobei taktische Griffe gelernt und angewandt werden können, diese aber mindestens, um auch wirklich sicher angewendet werden zu können, ständig trainiert werden sollten. Angestrebt sind 24 Stunden im Halbjahr, realistisch ist eher ein Training von 1-2 Mal im Jahr.



Zwar wird gerade der EMS -Einsatzmehrzweckstock- in NRW für jede Streifenwagenbesatzung eingeführt, er ersetzt so den bisherigen Schlagstock. Dies ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Einsatzmittel, schließt aber aus den zuvor genannten Gründen nicht die Lücke bis hin zur Schusswaffe und ist schon gar keine geeignete Distanzwaffe.

Das Pfefferspray ist von geringem Einsatzwert und führt oft nicht zur gewünschten Wirkung. Durch die Streuwirkung und den späteren Kontakt mit dem polizeilichen Gegenüber, der nun Anhaftungen des Sprays aufweist, kommt es auch bei den einschreitenden Beamten häufig zu Kontakt mit dem Pfefferspray und den dadurch herbeigeführten Reaktionen und eingeschränkten Möglichkeiten auf polizeilicher Seite.

In einem TV – Mitschnitt von RTL Aktuell vom 05.05.2010 wird ein gutes Beispiel für den Einsatz eines Tasers gezeigt. Der Täter flüchtet, greift schließlich um seine Festnahme weiterhin zu verhindern in einer aussichtslosen Situation in seinen Hosenbund. Dort hat er eine Schusswaffe. Es verbliebe nur der Einsatz der Schusswaffe um eine Gefahr für Leib oder Leben abzuwenden. Hier wurde der Taser eingesetzt und der Täter wird gefesselt. Es kam zu keinen Verletzungen, die Lage ist geklärt. In Deutschland wäre in diesem Fall der Einsatz der Schusswaffe die einzige Möglichkeit gewesen, um eine gegenwärtige, akute Gefahr für Leib oder Leben abzuwehren.

Auch wenn der Schusswaffengebrauch rechtmäßig gewesen ist, nutzt das dem ausführende Polizisten nichts, der gezwungen war zu schießen und das auch psychisch verarbeiten muss. Er muss sein Leben mit der Gewissheit verbringen, jemanden an- oder gar erschossen zu haben. Häufig traumatisieren diese Erlebnisse ein Leben lang. Der Spiegel berichtet in seiner Online – Ausgabe vom 14. Juli 2009 von einem tödlich endenden Polizeieinsatz gegen eine, mit einem Messer bewaffnete Person. Mehrere Polizisten machten von der Schusswaffe Gebrauch. Der Einsatz des Tasers hätte den Tod vermeiden und die Festnahme ermöglichen können.

Man könnte also anhand von Beispielen sagen, dass der Einsatz des Tasers das verhältnismäßigere Mittel sein kann.

Auch wenn erfreulicherweise der Einsatz der Schusswaffe gesunken ist, heißt das nicht, dass die Fälle in denen es zu Gewaltanwendung und Einsatz von Schlagstock etc. kam, nicht auch zu schweren oder minderschweren Verletzungen auf beiden Seiten gekommen ist.

Die Zahl der Fälle in denen Polizisten Warnschüsse abfeuerten sank mit 51 im vergangenen Jahr auf den niedrigsten Stand seit 12 Jahren (Bericht dpa). In 2009 mussten Polizisten in 33 Fällen auf Menschen schießen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl sehr gering, nur 2006 gab es mit 27 Fällen eine geringere Anzahl. Bei den 33 Fällen kamen 6 Menschen ums Leben. Das ist in etwa Durchschnitt in der bis 1998 zurückreichenden Statistik, die mit 3 Toten in 2003 den niedrigsten und mit 15 Toten in 1999 den höchsten Wert hatte. In 2009 wurde in 27 Fällen in Notwehr geschossen. Die wachsende Gewalt gegen Polizeibeamte fand in dieser Statistik aber keine Berücksichtigung.



Der Rüstungsexperte, Mathias John, von Amnesty International sagte auf eine Anfrage der Medien im März 2010 (u.a. Rheinische Post v. 18.03.10), dass nichts gegen die Einführung des Tasers in der deutschen Polizei spricht. Es muss natürlich gewährleistet sein, dass die Anwendung ordentlich gesetzlich geregelt und Missbrauch ausgeschlossen wird.

Alle Vorschriften des unmittelbaren Zwanges mit den Anforderungen an die Anwendung der Einsatzmittel sind bis ins Detail geregelt und die Anwendung aller Einsatzmittel wird regelmäßig trainiert. Daran kann es also nicht scheitern. Auch kann der Einsatz des Tasers lückenlos dokumentiert werden.

Argumenten dahingehend, dass der Taser nicht zusätzlich von den Kolleginnen und Kollegen am Körper getragen werden kann, sind zu entkräften. Denn es erfolgt keine Mannausstattung, sondern die Ausstattung pro Streifenwagen. Das heißt, der Taser wird in einer entsprechend sicheren Halterung im Streifenwagen vorgehalten und im Bedarfsfall mittels eines Schnellverschlusses an der Koppel so sicher befestigt. Dazu gibt es verschiedenste Modelle, Holster und Trageweisen.

Bisher wird der Taser in keinem Bundesland Deutschlands für den täglichen Dienst eingesetzt. Lediglich Spezialeinheiten der verschiedenen Bundesländer sowie des europäischen Auslandes verfügen über Taser.

Nachdem in Deutschland in 13 der 16 Bundesländer der „TASER“ bei den Spezialeinheiten bereits seit längerer Zeit im Einsatz oder in der Einsatzerprobung ist, sollten die Einsatzerkenntnisse, die in der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup für ganz Deutschland gesammelt werden, im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus „dem Rest der Welt“ dazu führen, dieses Einsatzmittel auch in Deutschland breiter einzusetzen.

Bisher führte eher eine stete Negativberichterstattung in den Medien zu Vorbehalten bei den Entscheidungsträgern. Oft werden hier Einsätze amerikanischer Polizisten und/ oder Einsätze mit tödlichem Ausgang herangezogen. Die Medien versäumen es jedoch zu erklären, dass das amerikanische Polizeisystem (Einzelbesatzung, weite Landstraßen...) anders aufgebaut ist gegenüber europäischen Systemen und dass die tödlichen Ausgänge des Einsatzes nicht primär auf den Taser-Einsätzen basieren.

Der Taser wird in anderen Staaten erfolgreich eingesetzt. Man kann daher auch nur auf deren Erfahrungen und Berichte zurückgreifen und diese entsprechend werten. Dazu ist eine ehrliche Diskussion, in der Kenntnis von Fakten des Tasers, erforderlich.

Denn der, der gegen die Einführung ist, muss den Kolleginnen und Kollegen -die täglich mit wachsender Gewalt im täglichen Dienst konfrontiert sind- auch sagen, was sie stattdessen bekommen sollen, um unverletzt aus heiklen Einsatzsituationen heraus zu kommen. Und wenn dabei auch noch das Verletzungsrisiko beim polizeilichen Gegenüber unter dem Strich geringer ist, spricht das auch für eine Einführung, zumindest für eine Erprobung.

Entscheidend sind die Anwendungsvorschriften unter Beachtung des Übermaßverbotes, was die Polizei natürlich gewährleisten kann, wenn sie vom Gesetzgeber die nötigen gesetzlichen Befugnisse, erhält.



Immerhin ist der Taser ein nicht tödliches Einsatzmittel mit einem sicheren Aktionsradius von bis zu 5 m. Hinsichtlich Treffsicherheit/ Zielgenauigkeit auf welcher Distanz gilt es auf bestehende Erfahrungen bereits ausgestatteter Dienststellen zurückzugreifen und eine Erprobung darauf auszurichten. Hinreichende Testverfahren/ Testphasen vor einer Einführung sollen dazu dienen, die Anwendungsvorschriften zu optimieren und anzupassen.

Mehrere Staaten außerhalb Deutschlands sind nun mit dem Taser ausgestattet, teilweise flächendeckend und teilweise erprobend, um eine flächendeckende Einführung zu prüfen. Das wäre auch in NRW möglich.

Überall dort, wo die in der Vergangenheit durchgeführten Einsätze der körperlichen Gewalt mit der gesamten Breite der Mittel ( Körperinsatz, Schlagstock, Pfefferspray, Gummigeschosse, Pistole) und den damit verbundenen Folgen für Gegner und Einsatzkräfte sorgfältig dokumentiert wurden, konnte man nach einem Wechsel der Einsatzmittel und speziell nach der Einführung von Distanz-Elektro-Impuls-Geräten eine wesentliche Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage, sowie der Akzeptanz in der Bevölkerung, feststellen.

Entsprechende Belege liegen aus Frankreich, England, Österreich und der Schweiz neben denen aus Australien, Neuseeland, Brasilien, den USA und auch Kanada bereits vor.

Beim Taser wird, wie bei keinem anderen Einsatzmittel jede Anwendung lückenlos dokumentiert und damit ist der Beamte für jede Anwendung rechenschaftspflichtig.

Ein hoher Anstieg der Taser - Einsätze, der statistisch bei der Neueinführung der Geräte in eine Polizeieinheit zu verzeichnen ist, geht stets einher mit einem proportionalen Rückgang der Einsätze anderer Einsatzmittel. Nach einer kurzen Eingewöhnungszeit geht dann aufgrund des hohen Abschreckungswertes auch die Zahl der Taser-Anwendungen zurück, so dass nach kurzer Zeit die Gesamtsumme der polizeilichen Zwangsmaßnahmen durch die Taser-Einführung deutlich gesenkt werden kann.

Erst nach einem längeren Einsatzzeitraum, in dem sorgfältige Einsatzstatistiken geführt werden, ist festzustellen, welche Wirksamkeit der Taser tatsächlich auf die Effizienz der Einsätze ausübt. Das beste Beispiel liefern dazu die Behördenvertretern und der Öffentlichkeit zugänglichen Statistiken aus England und den USA.

- a. Verringerung der ernsthaften Verletzungen mit medizinischer Nachbehandlung um bis zu 80 % bei den Einsatzkräften und deren Gegenüber.
- b. Verringerung der Kosten für Gerichtsverfahren wegen unverhältnismäßigem Einsatz der Einsatzmittel zwischen 10 und 95 %.
- c. Ziehen des Tasers unter Einsatzandrohung führt in über 50 % der Konfrontationen zur Aufgabe des Gegenübers.
- d. Wird die Androhung durch Anleuchten mit dem Laserzielgerät verstärkt, führt zur Aufgabe bei weiteren 10 % der Gegenüber.



- e. Bei den verbleibenden 40 % führt der Taser Einsatz in ca. 95 % der Fälle zur Überwindung des Gegenübers. Die etwa 5 %, in denen der Taser-Einsatz nicht erfolgreich war, beruhen meist auf mangelnder Treffsicherheit oder anderen technischen Unwägbarkeiten.

1. Wirkung des elektrischen Stromes auf den menschlichen Körper.

Zu diesem Thema gibt es seit der Einführung des Elektrozaunes in Europa und Deutschland eine Norm, deren Werte durch einen Taser um Faktoren unterschritten werden. Die seitens der Presse immer wieder erwähnte Spannung von 50.000 Volt dient ausschließlich dem Transport der Elektronen und findet nur dann statt, wenn diese einen Luftspalt überwinden müssen. Im Körper des Getroffenen beträgt die tatsächliche Spannung z.B. beim Taser X 26 nie mehr als 1.200 V. Jedoch ist die Spannung nicht der entscheidende Wert, viel wichtiger für die potentielle Gefährlichkeit elektrischen Stroms ist die tatsächliche Menge der Elektronen, die Stromstärke, die in Ampere gemessen wird.

Die Stromstärke stellt den Gefährdungsmoment dar, der bei jeder Steckdose mit 16 Ampere abgesichert ist. Der Taser X 26 gibt bei seinem Einsatz maximal 2,1 Milliampere (0,0021 Ampere) an den Körper des Gegenübers ab, der neue Taser X 3 und der „drahtlose“ Taser XREP sogar nur noch 1,3 Milliampere (0,0013 Ampere). Diese minimalen Stromstärken führen zwar zu Muskel- / Nervenlähmung zwischen den beiden Polen, nicht jedoch zum Zusammenbruch der Herzrhythmus. Diese Stromstöße werden allerdings nicht „konstant“ abgegeben (wie bei einer Stromleitung an der Steckdose), sondern dosiert in 19 Impulsen pro Sekunde, begrenzt auf 5 Sekunden.

Diese Impulse erzeugen Handlungsunfähigkeit durch eine willensunabhängige Kontraktion der Skelettmuskeln, die genau so lange andauert, wie das Gerät Impulse abgibt. Damit ist eine genaue Dosierung der Einwirkdauer auf das Gegenüber möglich, die nur bis zur erfolgten Fixierung erforderlich ist. Nach dem Einsatz des Tasers ist die Person sofort wieder handlungs- und reaktionsfähig. Zurück bleiben lediglich die beiden Einstichstellen der Elektroden sowie ein leichter Muskelkater.

**Strom in tödlicher Dosis führt immer binnen der ersten 2 bis maximal 5 Sekunden seines Einwirkens zum Tod. Auf keinen der Taser angelasteten Todesfälle trifft dieses wesentliche und wissenschaftlich untermauerte Kriterium zu.**

2. Ein weiteres Argument wird immer wieder erwähnt: Es gibt noch keine genügenden unabhängigen Untersuchungen am Menschen über die Auswirkungen des Tasers bei krankheitsbedingten sehr schwachen oder vorbelasteten Personen.

Dieses Argument gilt bei jedem Einsatz, gleichgültig welcher Natur das verwendete Einsatzmittel ist. Hier kommt es immer auf die Situation und die Umstände an, die ein Polizeibeamter abzuschätzen hat, um sich selbst zu schützen und dem Gegenüber nicht zu schaden. Grundsätzlich wird in Taser Einsatzschulungen auf viele Auffälligkeiten hingewiesen, durch deren Erkennen eventuell auftretende Probleme verhindert oder zumindest gemildert werden können.



Außerdem ist die Bandbreite der Gesundheitszustände innerhalb der Personengruppe, die sich für die unterschiedlichsten medizinischen Versuchsreihen freiwillig gemeldet haben, sehr groß und umfasste auch Personen höheren Alters und beispielsweise mit Herzvorschädigungen. Somit sind die medizinischen Untersuchungen bereits an einer weitestgehend für den Bevölkerungsquerschnitt repräsentativen Gruppe durchgeführt worden.

Es wurden jedoch Testreihen an freiwilligen Menschen mit Herzschrittmachern (unter ärztlicher Aufsicht) sowie an schwangeren Schweinen durchgeführt. Der Einsatz des Tasers führte in keinem Fall zu einer bedrohlichen Situation für die Menschen oder die Tiere, einschließlich der Föten.

3. Ergebnisse aus Untersuchungen an von Taser getroffenen drogen-, medikamenten-, alkoholabhängigen Personen.
  - a. Schmerzgrenzen werden angehoben und machen diese Personen sehr angriffsfreudig und widerstandsfest, können aber durch den Taser ebenfalls beeinflusst werden.
  - b. Das Risiko eines tödlichen Stromschlags wird durch die Suchtproblematik nicht erhöht. Insbesondere Drogenabhängige sind weniger anfällig für strominduziertes Herzkammerflimmern, als nüchterne Personen.
4. Wirkung auf geistig verwirrte Personen

Es liegen keine Erfahrungen vor, die Hinweise darauf geben würden, dass eine geistig verwirrte Person ein höheres Verletzungsrisiko trägt, als eine gesunde Person.

5. Wirkung auf Personen mit sehr hohem Erregungszustand (Excited Delirium)  
Diese Personengruppe stellt für jeden Polizeieinsatz eine Risikogruppe dar, die durch eine Kombination der Voraussetzungen aus 4. – 6. zusätzliche Gefährdungselemente für deren eigene Gesundheit aufzeigen. Es wird allen Dienststellen geraten, auf Hinweise von irrationalen Verhalten zu achten, diese Personen schnellstens mit einem Taser zu kontrollieren, um eine sofortige medizinische Behandlung zu ermöglichen.

Erich Rettinghaus  
Landesvorsitzender